

Regionalkonferenz Emmental

Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT)

Richtplanänderung im ordentlichen Verfahren



Änderung Koordinationsblätter

Genehmigungsexemplar



Oktober 2023

Koordinationsblatt bisher

Staufenbrunnen, Röthenbach		Nr. 103.2	
	a Staufenbrunnen		Zweck 
	Gemeinde	Röthenbach	
	Parzellen	754	
	Koordinaten	622'300 / 188'900	
	Betreiberin	Kieswerk Stucki AG	
Ausgangslage	FS	ZE	VO

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Möglichst rasche planungsrechtliche Sicherung des Abbau- und Auffüllstandorts Staufenbrunnen (Inbetriebnahme ca. 2026) mit einem Gesamtvolumen von ca. 400'000 m³. 		
Funktion	Kiesabbau <input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung <input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie <input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis <input type="checkbox"/>	Vororientierung <input type="checkbox"/>



Abstimmungsanweisungen			
Betreiberin:			
<ul style="list-style-type: none"> Beim Standort Staufenbrunnen handelt es sich um eine bestehende Festsetzung aus dem Richtplan 2004. Mit dem Gesuch an die Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung sind der Gemeinde ein Vorprojekt und eine Umweltrelevanzanalyse einzureichen. 			
Standortgemeinde:			
<ul style="list-style-type: none"> Einleiten Nutzungsplanung. 			

Reserven (in m ³ fest) ¹	Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
		Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2015	Ausgangslage		
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt) ²	Festsetzung	400'000	400'000
	Zwischenergebnis		

¹ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

² Teilrichtplan Abbau und Deponie Regionen Burgdorf, Oberes Emmental, Kiesental 2004 (mit Änd. 2006, 2007, 2008, 2011)

Koordinationsblatt neu

Stauffenbrunnen, Röthenbach		Nr. 103.2	
 <p>Geänderter Plan</p>	a Stauffenbrunnen		Zweck 
	Gemeinde	Röthenbach	
	Parzellen	754, 1080	
	Koordinaten	622'300 / 188'900	
	Betreiberin	Kieswerk Stucki AG	
Ausgangslage	FS	ZE	VO

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Möglichst rasche planungsrechtliche Sicherung des Abbau- und Auffüllstandorts Stauffenbrunnen (Inbetriebnahme ca. 2026) mit einem Gesamtvolumen von ca. 420'000 m³. 		
Funktion	Kiesabbau <input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung <input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie <input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis <input type="checkbox"/>	Vororientierung <input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen			
Betreiberin:			
<ul style="list-style-type: none"> Beim Standort Stauffenbrunnen handelt es sich um eine bestehende Festsetzung aus dem Richtplan 2004. Mit dem Gesuch an die Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung sind der Gemeinde ein Vorprojekt und eine Umweltrelevanzanalyse einzureichen. Um die Einhaltung von Aufforstungsfristen zu gewährleisten, ist im Rahmen der Nutzungsplanung unter Berücksichtigung der landschaftlichen Erfordernisse eine Minimalvariante mit einer Teilauffüllung und reduziertem Auffüllvolumen zu planen. Die nördlich der Strasse gelegene Fläche wird ausschliesslich als Bodendepotfläche genutzt. 			
Standortgemeinde:			
<ul style="list-style-type: none"> Einleiten Nutzungsplanung. 			

Reserven (in m ³ fest) ³		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer-verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2015	Ausgangslage			
	Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt) ⁴			
	Festsetzung	420'000 ⁵	160'000	
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

³ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

⁴ Standorteingabe 2022

⁵ Nutzbares Kiesvolumen

Koordinationsblatt bisher

Schwarzentrub, Trub		Nr. 106.2					
	a Schwarzentrub	Zweck 					
	Gemeinde	Trub					
	Parzellen	532, 234, 3557, 873					
	Koordinaten	635'700 / 202'400					
<table border="1"> <tr> <td style="background-color: #0070C0; color: white;">Ausgangslage</td> <td style="background-color: #D62728;">FS*</td> <td style="background-color: #FFC300;">ZE*</td> <td style="background-color: #FFFF00;">VO</td> </tr> </table>		Ausgangslage	FS*	ZE*	VO	Betreiberin	Schächli Kies + Beton AG
Ausgangslage	FS*	ZE*	VO				

*Festsetzung für Kiesabbau und Auffüllung mit unverschmutztem Aushub, Zwischenergebnis für Inertstoffdeponie

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Längerfristige Sicherstellung des Abbau- und Auffüllbetriebs im Oberen Emmental durch Standort Schwarzentrub mit einem Gesamtvolumen von ca. 370'000 m³. Grösstmögliche Schonung der Landschaft (BLN-Gebiet): Der Standort Schwarzentrub gilt als Nachfolgestandort für den heute genutzten Standort Schnidershus (Nr. 106.1). Mit dem Kiesabbau im Schwarzentrub darf erst begonnen werden, wenn der Abbau am Standort Schnidershus beendet ist (jeweils nur ein Standort im BLN in Betrieb). 		
Funktion	Kiesabbau <input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung <input checked="" type="checkbox"/>	(Inertstoffdeponie <input checked="" type="checkbox"/>)
Koordination	Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung <input type="checkbox"/>



Abstimmungsanweisungen			
Betreiberin:			
<ul style="list-style-type: none"> Mittelfristig: Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung Schwarzentrub. Im Rahmen der Nutzungsplanung müssen die Aspekte Natur und Landschaft (Etappierung, Wiederherstellung Hangflanke) sowie Wildtierdurchlässigkeit besonders sorgfältig abgeklärt werden. Zudem sind in Rücksprache mit der Regionalkonferenz je nach Bedarfssituation Abklärungen zur Standorteignung für die Deponierung von Inertstoffen zu treffen (vgl. Erläuterungsbericht Kap. 4.2.3). 			
Standortgemeinde:			
<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung des Standorts Schwarzentrub in allen raumwirksamen Tätigkeiten. Mittelfristig: Einleiten Nutzungsplanung Schwarzentrub (ab ca. 2022). 			
Kanton:			
<ul style="list-style-type: none"> Aufnahme des Standorts Schwarzentrub in Massnahmenblatt C_14 des kantonalen Richtplans als Abbaustandort mit übergeordnetem Koordinationsbedarf. 			

Reserven (in m ³ fest) ⁶		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt) ⁷	Ausgangslage			
	Festsetzung	370'000	300'000	
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

⁶ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

⁷ Standorteingabe 2014

Koordinationsblatt neu

Schwarzentrub, Trub		Nr. 106.2	
 <p>Geänderter Plan</p>	a Schwarzentrub	Zweck 	
	Gemeinde	Trub	
	Parzellen	532, 533, 873	
	Koordinaten	635'700 / 202'400	
Betreiberin	Schächli Kies + Beton AG		
Ausgangslage	FS*	ZE*	VO

*Festsetzung für Kiesabbau und Auffüllung mit unverschmutztem Aushub, Zwischenergebnis für Inertstoffdeponie

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Längerfristige Sicherstellung des Abbau- und Auffüllbetriebs im Oberen Emmental durch Standort Schwarzentrub mit einem Gesamtvolumen von ca. 390'000 m³. Grösstmögliche Schonung der Landschaft (BLN-Gebiet): Der Standort Schwarzentrub gilt als Nachfolgestandort für den heute genutzten Standort Schnidershus (Nr. 106.1). Mit dem Kiesabbau im Schwarzentrub darf erst begonnen werden, wenn der Abbau am Standort Schnidershus beendet ist (jeweils nur ein Standort im BLN in Betrieb). 		
Funktion	Kiesabbau <input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung <input checked="" type="checkbox"/>	(Inertstoffdeponie <input checked="" type="checkbox"/>)
Koordination	Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung <input type="checkbox"/>



Abstimmungsanweisungen			
Betreiberin:			
<ul style="list-style-type: none"> Mittelfristig: Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung Schwarzentrub. Im Rahmen der Nutzungsplanung müssen die Aspekte Natur und Landschaft (Etappierung, Wiederherstellung Hangflanke), Bodenschutz (Ausgangszustand, Schutzmassnahmen, Rekultivierungsziel) und Wasserhaushalt im Bereich Unterschreitung Waldabstand, Gewässerräume sowie Wildtierdurchlässigkeit besonders sorgfältig abgeklärt werden. Zudem sind in Rücksprache mit der Regionalkonferenz je nach Bedarfssituation Abklärungen zur Standorteignung für die Deponierung von Inertstoffen zu treffen (vgl. Erläuterungsbericht Kap. 4.2.3). Weiter ist die Hauptwanderroute gemäss Sachplan Wanderroutennetz bei der Planung und Umsetzung zu berücksichtigen und vor der Ausarbeitung der Nutzungsplanung ist die Naturgefahrensituation genauer zu untersuchen und in die Nutzungsplanung mit einfließen zu lassen. 			
Standortgemeinde:			
<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung des Standorts Schwarzentrub in allen raumwirksamen Tätigkeiten. Mittelfristig: Einleiten Nutzungsplanung Schwarzentrub (ab ca. 2022). 			
Kanton:			
<ul style="list-style-type: none"> Aufnahme des Standorts Schwarzentrub in Massnahmenblatt C_14 des kantonalen Richtplans als Abbaustandort mit übergeordnetem Koordinationsbedarf. 			

Reserven (in m ³ fest) ⁸		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2015	Ausgangslage			
	Behördenverbindlich gesichert (Richtplan- inhalt) ⁹			
	Festsetzung	410'000	390'000	
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

⁸ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

⁹ Standorteingabe 2022

Koordinationsblatt bisher

Fänglenberg, Koppigen		Nr. 205.1
	a Fänglenberg	Zweck 
	Gemeinde	Koppigen
	Parzellen	513, 99, 399, 147
	Koordinaten	613'850 / 220'350
Betreiberin	ISD Fänglenberg AG	
Ausgangslage	FS	ZE
		VO

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung des Deponiebetriebs im bisherigen Rahmen. 		
Funktion	Kiesabbau <input type="checkbox"/>	Aushubablagerung <input type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie <input checked="" type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung <input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis <input type="checkbox"/>	Vororientierung <input type="checkbox"/>

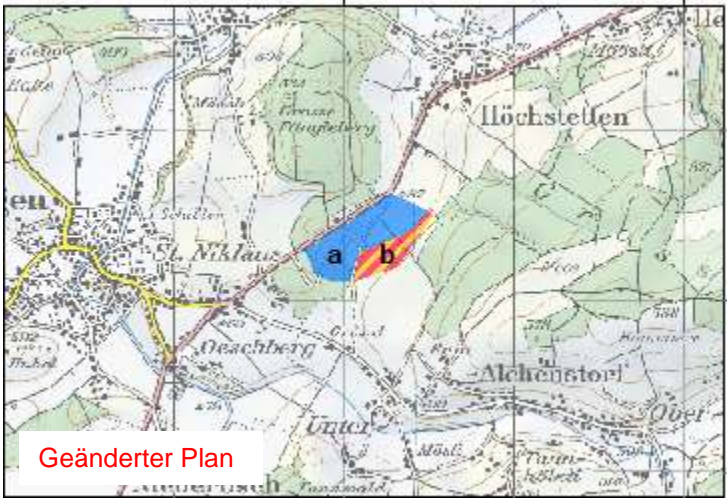

Abstimmungsanweisungen
<ul style="list-style-type: none"> Es ergeben sich keine Abstimmungsanweisungen.

Reserven (in m ³ fest) ¹⁰	Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
		Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2015 ¹¹	Ausgangslage		900'000
Behördenverbindlich gesichert (Richtplan- inhalt)	Festsetzung		
	Zwischenergebnis		
	Vororientierung		

¹⁰ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

¹¹ Controlling-Daten ADT 2013

Koordinationsblatt neu

Fänglenberg, Koppigen		Nr. 205.1	
 <p>Geänderter Plan</p>	Zweck 		
	a Fänglenberg b Erweiterung III		
	Gemeinde	Koppigen, Alchenstorf, Höchstetten	
	Parzellen	Koppigen: 14, 513, 99, 399, 147 Alchenstorf: 217 Höchstetten: 158	
	Koordinaten	613'850 / 220'350	
Betreiberin	ISD Fänglenberg AG		
Ausgangslage	FS*	ZE*	VO

*Festsetzung Erweiterung III im Umfang von 160'000 m³, Zwischenergebnis für zusätzliche Reserven im Umfang von 110'000 m³

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung des Deponiebetriebs im bisherigen Rahmen, möglichst vollständige Ausschöpfung des Volumenpotenzials. 		
Funktion	Kiesabbau <input type="checkbox"/>	Aushubablagerung <input type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie <input checked="" type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung <input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen			
Betreiberin:			
<ul style="list-style-type: none"> Vor der Genehmigung der Erweiterung III ist für den bestehenden Deponiebetrieb eine Gefährdungsabschätzung nach Art. 53 VVEA vorzunehmen. Mittelfristig: In Rücksprache mit der Regionalkonferenz ist je nach Bedarfssituation die Aufstufung der als Zwischenergebnis erfassten Reserven im geringfügigen Verfahren zu prüfen. Anschliessend Gesuch an Standortgemeinden zur Einleitung der Nutzungsplanung Erweiterung III. Im Rahmen der Nutzungsplanung sind Detailabklärungen zu den Themen Verkehr, Bodenschutz, Störfall (Gasleitung) und ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen zu treffen und der Umgang mit der betroffenen Hochspannungsleitung ist gemeinsam mit der Betreiberin Swissgrid zu klären. Zudem ist im Hinblick auf die Thematik Walderhaltung und Wiederherstellung von Fruchtfolgeflächen ein Rekultivierungskonzept zu erarbeiten, mit welchem die geltenden Fristen eingehalten sowie die optimale Nutzung aus Sicht Fruchtfolgeflächen sichergestellt werden können. Weiter ist das IVS-Objekt BE 3136, das entlang des Erweiterungsperimeters verläuft, in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Die Erweiterung betrifft zudem ein Landschaftsschutzgebiet gemäss RGSK / regionalem Richtplan sowie einen Wildtierkorridor. Im Rahmen der Nutzungsplanung muss gezeigt werden, dass die landschaftlichen Schutzziele und die landschaftliche Integration eingehalten werden. Die Projektauswirkungen auf den Wildtierkorridor sind zu erläutern und entsprechende Massnahmen für den Schutz von Wildtieren sind zu planen. 			
Standortgemeinden:			
<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung der Erweiterung III in allen raumwirksamen Tätigkeiten. Einleiten Nutzungsplanung. 			

Reserven (in m ³ fest) ¹²		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand Dez. 2019 ¹³	Ausgangslage			500'000*
	Behördenverbindlich gesichert (Richtplan- inhalt) ¹⁴	Festsetzung		160'000
	Zwischenergebnis			110'000
	Vororientierung			

* Mit der ordentlichen Richtplanänderung genehmigt Februar 2021 wurde in Rücksprache mit dem Betreiber festgehalten, dass sich die Reservesituation gegenüber den Annahmen im Richtplan 2015 wesentlich verändert hat. Neu wurde im Mengengerüst ein Leervolumen von 500'000 m³ per Ende 2019 eingesetzt. Das Koordinationsblatt wurde für den Teilrichtplan ADT jedoch bisher nicht entsprechend angepasst, weshalb diese Änderung nun hier erfolgt.

¹² Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

¹³ Richtplanänderung genehmigt 2021

¹⁴ Standorteingabe 2022

Koordinationsblatt bisher

Birchi, Lyssach		Nr. 206.1	
	a Birchi	Zweck 	
	Gemeinde	Lyssach	
	Parzellen	37, 38, 44, 108, 120, 134, 164, 165, 166, 438, 439	
	Koordinaten	609'900 / 212'600	
	Betreiberin	Vigier Holding AG	
Ausgangslage	FS*	ZE*	VO

*Festsetzung für Kiesabbau und Auffüllung mit unverschmutztem Aushub, Zwischenergebnis für Inertstoffdeponie

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Rasche Inbetriebnahme des Abbau- und Auffüllstandorts Birchi (Aushub und evtl. Inertstoffe) mit einem Abbauvolumen von ca. 1'900'000 m³. Mitversorgung Säule Nord, RKBM. 		
Funktion	Kiesabbau <input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung <input checked="" type="checkbox"/>	(Inertstoffdeponie <input checked="" type="checkbox"/>)*
Koordination	Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung <input type="checkbox"/>

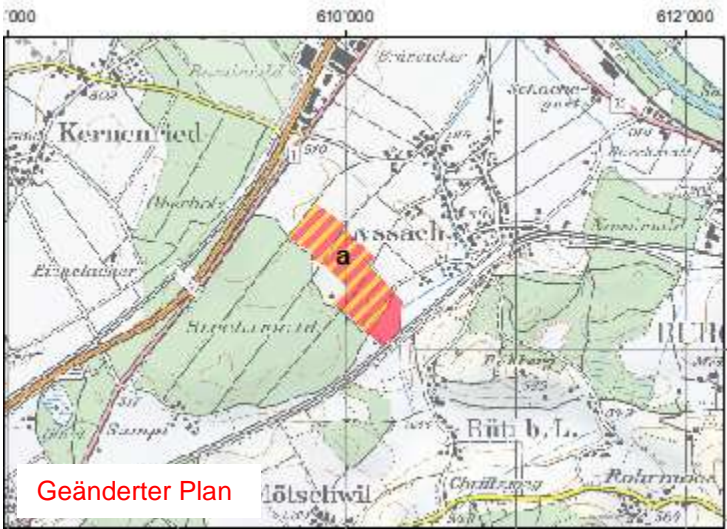

Abstimmungsanweisungen			
Betreiberin:			
<ul style="list-style-type: none"> Die Unternehmung ist angewiesen, die privatrechtliche Sicherung mit der Einwohnergemeinde und Flurgenossenschaft Lyssach so bald als möglich zu formalisieren.** In Rücksprache mit der Regionalkonferenz und den zuständigen kantonalen Fachstellen sind je nach Bedarfssituation weitere Abklärungen zur Standorteignung für die Deponierung von Inertstoffen zu treffen (vgl. Erläuterungsbericht Kap. 4.2.3). Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung. Im Rahmen der Nutzungsplanung ist den Aspekten Bodenschutz / Wiederherstellung der Fruchtfolgefleichen, Wanderwege sowie den nahegelegenen archäologischen Fundstellen 079.001 und 075.001 besondere Bedeutung beizumessen. Zudem ist eine Überschüttung aus Sicht des regionalen Entsorgungskonzepts nicht zwingend erforderlich. Aus diesem Grund ist im Rahmen der Nutzungsplanung eine Minimalvariante gem. Ursprungstopografie vorzusehen. <p>**Die Grundeigentümerzustimmung liegt zurzeit im Falle der Einwohnergemeinde und der Flurgenossenschaft Lyssach noch nicht schriftlich vor. Im Rahmen der Richtplanrevision haben das AGR und die Regionalkonferenz befunden, dass die privatrechtliche Sicherung im vorliegenden Fall aber für eine Festsetzung im Richtplan ausreichend gegeben ist (insb. da eine öffentliche Hand als Grundeigentümerin betroffen ist).</p>			
Standortgemeinde:			
<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung des Standorts Birchi in allen raumwirksamen Tätigkeiten. Möglichst rasche Einleitung und Durchführung der Nutzungsplanung. 			

Reserven (in m ³ fest) ¹⁵		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Ausgangslage			
	Festsetzung	1'900'000	1'900'000	
	Zwischenergebnis			(1'000'000)
	Vororientierung			

¹⁵ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

¹⁶ Standorteingabe 2014, Angaben Betreiber 2015

Koordinationsblatt neu

Birchi, Lyssach		Nr. 206.1	
 <p>Geänderter Plan</p>	a Birchi	Zweck 	
	Gemeinde	Lyssach	
	Parzellen	37, 38, 44, 108, 120, 134, 164, 165, 166, 438, 439	
	Koordinaten	609'900 / 212'600	
Betreiberin	Vigier Holding AG		
Ausgangslage	FS*	ZE*	VO

*Festsetzung für Kiesabbau und Auffüllung mit unverschmutztem Aushub, Zwischenergebnis für Inertstoffdeponie

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Rasche Inbetriebnahme des Abbau- und Auffüllstandorts Birchi (Aushub und evtl. Inertstoffe) mit einem Abbauvolumen von ca. 1'900'000 m³. Mitversorgung Säule Nord, RKBM. 		
Funktion	Kiesabbau <input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung <input checked="" type="checkbox"/>	(Inertstoffdeponie <input))*<="" checked="" td="" type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung <input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen			
Betreiberin:			
<ul style="list-style-type: none"> Die Unternehmung ist angewiesen, die privatrechtliche Sicherung mit der Einwohnergemeinde und Flurgenossenschaft Lyssach so bald als möglich zu formalisieren.** In Rücksprache mit der Regionalkonferenz und den zuständigen kantonalen Fachstellen sind je nach Bedarfssituation weitere Abklärungen zur Standorteignung für die Deponierung von Inertstoffen zu treffen (vgl. Erläuterungsbericht Kap. 4.2.3). Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung. Im Rahmen der Nutzungsplanung ist den Aspekten Bodenschutz / Wiederherstellung der Fruchtfolgeflächen, Wanderwege (Hauptwanderroute gemäss Sachplan Wanderroutennetz) sowie den nahegelegenen archäologischen Fundstellen 079.001 und 075.001 besondere Bedeutung beizumessen. Die Naturgefahrensituation ist vor der Ausarbeitung der Nutzungsplanung genauer zu untersuchen und in die Nutzungsplanung mit einfließen zu lassen. Zudem ist eine Überschüttung aus Sicht des regionalen Entsorgungskonzepts nicht zwingend erforderlich. Aus diesem Grund ist im Rahmen der Nutzungsplanung eine Minimalvariante gem. Ursprungstopografie vorzusehen. Parzelle 44 wird ausschliesslich als Bodendepot genutzt. 			
**Die Grundeigentümerzustimmung liegt zurzeit im Falle der Einwohnergemeinde und der Flurgenossenschaft Lyssach noch nicht schriftlich vor. Im Rahmen der Richtplanrevision haben das AGR und die Regionalkonferenz befunden, dass die privatrechtliche Sicherung im vorliegenden Fall aber für eine Festsetzung im Richtplan ausreichend gegeben ist (insb. da eine öffentliche Hand als Grundeigentümerin betroffen ist).			
Standortgemeinde:			
<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung des Standorts Birchi in allen raumwirksamen Tätigkeiten. Möglichst rasche Einleitung und Durchführung der Nutzungsplanung. 			

Reserven (in m ³ fest) ¹⁷		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2015 ¹⁸	Ausgangslage			
	Behördenverbindlich gesichert (Richtplan- inhalt)	Festsetzung	1'900'000	1'900'000
		Zwischenergebnis		(1'000'000)
		Vororientierung		

¹⁷ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

¹⁸ Standorteingabe 2014, Angaben Betreiber 2015

Koordinationsblatt bestehend

Steinacher, Rumendingen / Wynigen				Nr. 208.1	
				Zweck 	
				a Steinacher b Tannwald c Ischlag	
Ausgangs- lage		FS	ZE	VO	
Gemeinde		Rumendingen, Wynigen			
Parzellen		Rumendingen: 11, 35, 36, 42, 55, 56, 74, 117, 118, 127, 128, 158, 159, 160, 167, 168, 169, 196 Wynigen: 94, 959			
Koordinaten		615'650 / 216'600			
Betreiberin		Fr. Blaser AG			

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Längerfristige Sicherstellung des Abbau- und Auffüllbetriebs am Standort Steinacher durch die Erweiterung Tannwald mit Deponie Typ B (b) und einer Terrinaufschüttung («Überschüttung») mit unverschmutztem Aushubmaterial im Gebiet Ischlag (c) zur Kompensation des zugunsten der Deponie Typ B entfallenden Aushubvolumens (ungefähres Gesamtvolumen: 1'800'000 m³ Kies, 1'800'000 m³ Aushub und 600'000 m³ Inertstoffe). 		
Funktion	Kiesabbau <input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung <input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie <input checked="" type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis <input type="checkbox"/>	Vororientierung <input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen			
Betreiberin:			
<ul style="list-style-type: none"> Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung Erweiterung Tannwald mit Deponie Typ B und Überschüttung. Im Rahmen der Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Aspekte vertieft zu betrachten: Erschliessung / Verkehr, Wildtierdurchlässigkeit, Wanderwege, Wald, Natur (geschützte Moose), Fruchtfolgefächern (vollständige Wiederherstellung, Minimierung der zeitlichen Beanspruchung) und Landschaft und Ortsbild (Überschüttung). Zudem sind altlastenrechtliche Untersuchungen zur Beurteilung des altlastenrechtlichen Status des betroffenen belasteten Standorts erforderlich. Umgang Vorkommen geschützter Moose: es muss geklärt werden, ob und wo die inventarisierte Moosart vorkommt. Wenn das Moos im Gebiet nachgewiesen werden kann, ist der Umgang damit zu klären (Ersatz, Umpflanzung, Perimeteranpassung). Umgang Wald: Es ist frühzeitig und unter Einbezug der bestehenden Rodungsbewilligungen ein Konzept für die Rodung / Wiederaufforstung zu erarbeiten und mit dem AWN abzusprechen (Nachweis Einhaltung Fristen). Allenfalls ist das Erweiterungsgebiet im Rahmen der Nutzungsplanung zu reduzieren/etappieren oder eine externe Ersatzaufforstungsfläche zu sichern. 			
Standortgemeinde:			
<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung des Erweiterungsgebiets Tannwald sowie des Bereichs Überschüttung (Ischlag) in allen raumwirksamen Tätigkeiten. Einleiten Nutzungsplanung Erweiterung Tannwald mit Deponie Typ B und Überschüttung im Gebiet Ischlag. 			

<p>Kanton:</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufnahme im kantonalen Richtplan Massnahmenblatt C_15 als Abfallanlage von kantonomer Bedeutung

Reserven (in m ³ fest) ¹⁹		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2015 ²⁰	Ausgangslage	270'000	350'000	
	Behördenverbindlich gesichert (Richtplan- inhalt)	Festsetzung*	Min. 1'700'000 Max. 1'900'000	Max. 700'000 Min. 500'000
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

*Die festgesetzte Ablagerungsmenge beträgt total 2'400'000 m³ (Erweiterung Tannwald + Überschüttung). Innerhalb der Erweiterung Tannwald (b) ist die anteilmässige Aufteilung des Volumens für die Aushub- und Inertstoff-Kompartimente noch nicht definitiv festgelegt. Für die Dimensionierung des Kompartiments Typ B wurden je eine Maximal- und eine Minimalvariante festgesetzt. Je nach weiterverfolgter Variante verändert sich auch das Ablagerungsvolumen für Aushub reziprok. Im Gebiet c (Überschüttung) wird ausschliesslich unverschmutztes Aushubmaterial abgelagert.

¹⁹ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

²⁰ Angaben Betreiber 2015

Koordinationsblatt neu

Steinacher, Rumendingen / Wynigen		Nr. 208.1	
	a Steinacher b Tannwald c Ischlag	Zweck 	
	Gemeinde	Rumendingen, Wynigen	
	Parzellen	Rumendingen: 11, 35, 36, 42, 55, 56, 74, 117, 118, 127, 128, 158, 159, 160, 167, 168, 169, 196 Wynigen: 94, 959	
	Koordinaten	615'650 / 216'600	
	Betreiberin	Fr. Blaser AG	
Ausgangslage	FS	ZE	VO

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Längerfristige Sicherstellung des Abbau- und Auffüllbetriebs am Standort Steinacher durch die Erweiterung Tannwald mit Deponie Typ B (b) und einer Terrinaufschüttung («Überschüttung») mit unverschmutztem Aushubmaterial im Gebiet Ischlag (c) zur Kompensation des zugunsten der Deponie Typ B entfallenden Aushubvolumens (ungefähres Gesamtvolumen: 1'800'000 m³ Kies, 1'800'000 m³ Aushub und 600'000 m³ Inertstoffe). 		
Funktion	Kiesabbau <input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung <input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie <input checked="" type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis <input type="checkbox"/>	Vororientierung <input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen			
Betreiberin:			
<ul style="list-style-type: none"> Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung Erweiterung Tannwald mit Deponie Typ B und Überschüttung. Im Rahmen der Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Aspekte vertieft zu betrachten: Erschliessung / Verkehr, Wildtierdurchlässigkeit, Wanderwege (Hauptwanderroute gemäss Sachplan Wanderroutennetz), Wald, Natur (geschützte Moose), Fruchtfolgeflächen (vollständige Wiederherstellung, Minimierung der zeitlichen Beanspruchung) und Landschaft und Ortsbild (Überschüttung). Zudem sind altlastenrechtliche Untersuchungen zur Beurteilung des altlastenrechtlichen Status des betroffenen belasteten Standorts erforderlich. Um die Einhaltung von Aufforstungsfristen zu gewährleisten, ist im Rahmen der Nutzungsplanung unter Berücksichtigung der landschaftlichen Erfordernisse eine Minimalvariante mit einer Teilauffüllung und reduziertem Auffüllvolumen zu planen. Umgang Vorkommen geschützter Moose: es muss geklärt werden, ob und wo die inventarisierte Moosart vorkommt. Wenn das Moos im Gebiet nachgewiesen werden kann, ist der Umgang damit zu klären (Ersatz, Umpflanzung, Perimeteranpassung). Umgang Wald: Es ist frühzeitig und unter Einbezug der bestehenden Rodungsbewilligungen ein Konzept für die Rodung / Wiederaufforstung zu erarbeiten und mit dem AWN abzusprechen (Nachweis Einhaltung Fristen). Allenfalls ist das Erweiterungsgebiet im Rahmen der Nutzungsplanung zu reduzieren/etappieren oder eine externe Ersatzaufforstungsfläche zu sichern. 			
Standortgemeinde:			
<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung des Erweiterungsgebiets Tannwald sowie des Bereichs Überschüttung (Ischlag) in allen raumwirksamen Tätigkeiten. Einleiten Nutzungsplanung Erweiterung Tannwald mit Deponie Typ B und Überschüttung im Gebiet Ischlag. 			

Kanton:

- Aufnahme im kantonalen Richtplan Massnahmenblatt C_15 als Abfallanlage von kantonalen Bedeutung

Reserven (in m ³ fest) ²¹		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (bewilligt) Stand Dez. 2022 ²²	Ausgangslage	350'000	750'000	
	Behördenverbindlich gesichert (Richtplan- inhalt)	Festsetzung*	1'800'000	Min. 1'700'000 Max. 1'900'000
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

*Die festgesetzte Ablagerungsmenge beträgt total 2'400'000 m³ (Erweiterung Tannwald + Überschüttung). Innerhalb der Erweiterung Tannwald (b) ist die anteilmässige Aufteilung des Volumens für die Aushub- und Inertstoff-Kompartimente noch nicht definitiv festgelegt. Für die Dimensionierung des Kompartiments Typ B wurden je eine Maximal- und eine Minimalvariante festgesetzt. Je nach weiterverfolgter Variante verändert sich auch das Ablagerungsvolumen für Aushub reziprok. Im Gebiet c (Überschüttung) wird ausschliesslich unverschmutztes Aushubmaterial abgelagert.

²¹ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

²² Angaben Betreiber 2022; die bisherigen Angaben bezogen sich fälschlicherweise auf die freigegebene Etappe anstelle der gesamten bewilligten Reserven. Aufgrund einer angepassten Endgestaltung wurde zudem das Auffüllvolumen geändert.

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Mitwirkung vom 17. Oktober bis 16. November 2022

Vorprüfung vom 18. August 2023

Beschlossen durch die Regionalversammlung am

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Burgdorf, den

Der Geschäftsführer

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am